

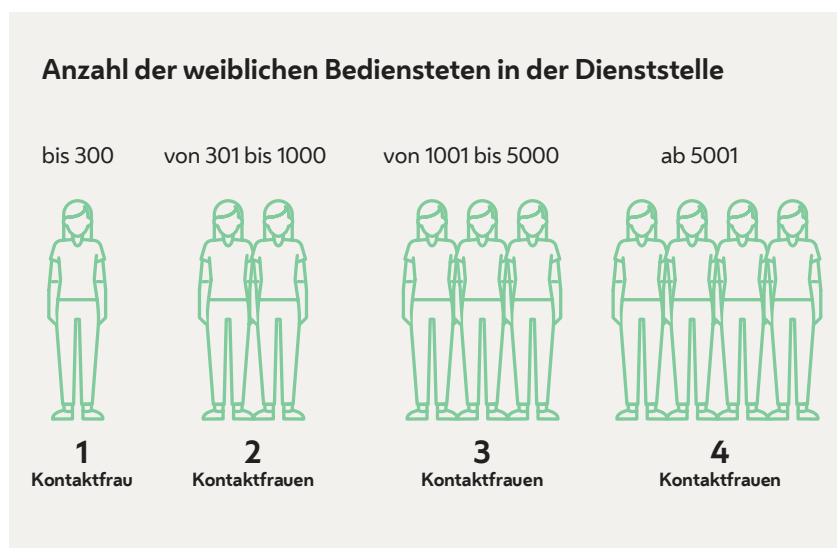
Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig eingeladen, zu verschiedenen Gesetzesentwürfen sowie im Rahmen der Erstellung von Berichten hinsichtlich der Umsetzung von internationalen Konventionen bzw. Richtlinien Stellung zu nehmen. Ein Teil der Stellungnahmen wurde im Wege der Gleichbehandlungskommission abgegeben, andere wurden direkt an die zuständigen Stellen übermittelt.

Im Berichtszeitraum 2020 bis 2022 wurden folgende Berichte erstellt:

- Gleichbehandlungsbericht 2017 bis 2019
- Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin 2019

KONTAKTFRAUEN

Gemäß § 34 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes ist abhängig von der Zahl der weiblichen Bediensteten für jede Dienststelle bzw. für die Bereiche der Hauptgruppen II bis VI für jede als Dienststelle gemäß § 4 Abs. 1, 4 oder 7 des Wiener Personalvertretungsgesetzes geltende Organisationseinheit eine entsprechende Anzahl von Kontaktfrauen zu bestellen:



Die Kontaktfrauen werden von der Frauenstadträtin und dem Personalstadtrat auf Vorschlag der Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Sie üben diese Funktion zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Kontaktfrauen sind in Ausübung ihrer Funktion selbstständig, unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Derzeit sind **insgesamt 122 Kontaktfrauen** Ansprechpartnerinnen für Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung vor Ort. 75 Kontaktfrauen sind in den Magistratsabteilungen tätig, 39 Kontaktfrauen in den Kliniken, Geriatriezentren und Pflegewohnhäusern des Wiener Gesundheitsverbundes und acht Kontaktfrauen bei den Wiener Stadtwerken.

Im Zeitraum von Jänner 2020 bis Dezember 2022 wurden 78 Kontaktfrauen für die Dauer von fünf Jahren neu oder wieder bestellt. 45 Kontaktfrauen wurden für Dienststellen im Magistrat bestellt, 30 für den Wiener Gesundheitsverbund und drei Kontaktfrauen für die Wiener Stadtwerke.

Aufgaben der Kontaktfrauen

Das Aufgabengebiet der Kontaktfrauen ist sehr vielfältig und mitunter herausfordernd.

Kontaktfrauen achten vor Ort darauf, dass das Gleichbehandlungsgesetz eingehalten wird, gehen jedem begründeten Verdacht einer Diskriminierung nach und unterstützen so die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen bei der Arbeit. Sie nehmen die Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter vor Ort entgegen und beraten und unterstützen diese. Dabei stehen sie in direktem Kontakt mit der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Weiters nehmen sie an den vierteljährlichen Kontaktfrauen-Sitzungen teil. Diese dienen dem Informationsaustausch, der Vernetzung sowie der Weitergabe von Informationen und Neuerungen zum W-GBG und zu allen für den Tätigkeitsbereich relevanten, die Stadt Wien betreffenden Gesetzen und Verordnungen.

In diesem Rahmen werden auch gemeinsam mit der Gleichbehandlungsbeauftragten Strategien und Konzepte entwickelt, um neue Impulse, Aktionen und Synergien zur Gleichbehandlung und Frauenförderung zu setzen.

Kontaktfrauen motivieren Mitarbeiterinnen zur Bewerbung für höherwertige Funktionen sowie zur Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Auch über die Themenbereiche Eltern-Karenz, Wiedereinstieg und Teilzeit informieren Kontaktfrauen sehr häufig. Weiters unterstützen sie die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zu den Themen Gleichbehandlung und Frauenförderung in den einzelnen Dienststellen. Um das Bewusstsein im Hinblick auf Gleichbehandlung und sexuelle Belästigung zu erhöhen, halten Kontaktfrauen auch Vorträge in den Dienststellen ab.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden von den **Kontaktfrauen 80 Schulungstunden⁴** abgehalten.

Im **Wiener Gesundheitsverbund** werden die jeweils zuständigen Kontaktfrauen flächendeckend zu den Hearings eingeladen. Im Berichtszeitraum nahmen Kontaktfrauen an **220 Hearings und Auswahlverfahren** teil. Auch in zahlreichen **Dienststellen des Magistrats** werden die Kontaktfrauen zur Teilnahme eingeladen. Im Magistrat nahmen im Berichtszeitraum Kontaktfrauen an **rund 100 Hearings und Auswahlverfahren** teil. Bei den Wiener Stadtwerken nimmt die für die Wiener Stadtwerke zuständige stellvertretende Gleichbehandlungsbeauftragte an den Auswahlverfahren teil.

Kontaktfrauen können als Mitarbeiterinnen einer Dienststelle und eventuell als Führungskräfte in einem Spannungsfeld stehen, da sie berufen sind,

das W-GBG teilweise auch gegen Widerstände der eigenen Dienststelle zu vertreten.

Die Kontaktfrauen sind wichtige Partnerinnen bei der Durchsetzung von Gleichbehandlung und Frauenförderung in den Dienststellen, die ihrer Tätigkeit mit großem Engagement und hoher Motivation nachgehen.

Den Kontaktfrauen sei an dieser Stelle ein besonderer Dank für ihre wertvolle Arbeit ausgesprochen!

Zertifiziertes Schulungsprogramm für Kontaktfrauen

Um diese Tätigkeit professionell durchführen zu können, werden Kontaktfrauen umfassend geschult. Deshalb bietet die Wien-Akademie seit dem Jahr 2009 ein spezielles Schulungsprogramm für Kontaktfrauen an. Dieses Programm umfasst sechs modular aufgebaute Seminare, in deren Rahmen die Grundlagen der Tätigkeit einer Kontaktfrau sowie Gesprächsführung, Fallarbeit und Umgang mit sexueller Belästigung behandelt werden. Nach Absolvierung aller Seminare erhalten die Kontaktfrauen ein entsprechendes Zertifikat im Rahmen eines Vernetzungstreffens, zu dem Frauenstadträtin Kathrin Gaál jedes Jahr anlässlich des Internationalen Frauentages einlädt.



Kontaktfrauen, die das Schulungsprogramm im Jahr 2022 absolviert hatten, erhielten im feierlichen Rahmen von Frauenstadträtin Kathrin Gaál ihre Zertifikate überreicht.
© PID / David Bohmann